



ZDH
ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS

Positionspapier

Für eine Neujustierung familienpolitischer Leistungen

Berlin, 11. Juli 2018
Abteilung Soziale Sicherung

Für eine Neujustierung familienpolitischer Leistungen

Zusammenfassung

Die bisherige Familienpolitik in Deutschland ist teuer, aber nur mäßig erfolgreich. Angesichts von niedrigen Geburtenzahlen und einer unzureichenden Frauenerwerbstätigkeit brauchen wir ein Umsteuern – weg von der staatlichen Subventionierung hin zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

- So gehören Regelungen auf den Prüfstand, die dazu beitragen, dass sich die Berufstätigkeit für einen Ehepartner (meist die Ehefrau) wenig oder gar nicht lohnt.
- Das in vielen Bereichen immer noch unzureichende Angebot an staatlicher Kinderbetreuung muss ausgebaut werden.
- Die Vereinbarung von familienfreundlichen Arbeitszeiten wird durch die vielen unübersichtlichen Freistellungsansprüche eher erschwert. Hier ist eine harmonisierende Bündelung notwendig.

Einleitung

In Deutschland werden mehr als 200 Mrd. Euro für rund 160 verschiedene ehe- und familienpolitische Maßnahmen ausgegeben. Diese Familienpolitik ist teuer, aber nur mäßig erfolgreich, denn die zentralen familienpolitischen Ziele – vor allem die Erfüllung von Kinderwünschen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – werden zu wenig erreicht:

- So liegt die Erwerbsbeteiligung von Frauen immer noch hinter der von Männern zurück, und ihr Arbeitsvolumen ist deutlich geringer.
- Die Geburtenziffer in Deutschland liegt seit Mitte der 1970er Jahre bei weniger als 1,5 Kindern je Frau; rund 2,1 Kinder wären

aber nötig, um die Bevölkerungszahl konstant zu halten.

- Im internationalen Vergleich bleiben deutsche Frauen eher zuhause als ihre Partner und arbeiten häufiger in Teilzeit. Eine gleichmäßigere Aufteilung zwischen den Partnern und eine stärkere Beteiligung der Väter werden aber von einem großen Teil der Deutschen gewünscht.

Auch das Handwerk hat ein großes Interesse daran, dass die Frauenerwerbstätigkeit weiter steigt und das Potential der gut qualifizierten Frauen noch besser erschlossen wird. So ist der demographische Wandel im Handwerk längst angekommen. In einigen Branchen und Regionen haben Handwerksbetriebe zunehmend Schwierigkeiten, offene Stellen zu besetzen und qualifiziertes Personal zu finden. Das hat erhebliche Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit – vor allem für kleinere Betriebe. Fehlt ein Mitarbeiter im 5-Mann-Betrieb, fehlen 20 Prozent der Leistungskraft.

Im Handwerk sind Frauen daher eine wichtige Zielgruppe bei der Nachwuchs- und Fachkräftegewinnung. Unser Ziel ist, den Frauenanteil bei den Beschäftigten, den Meisterprüfungen und den Betriebsinhabern, der in den letzten Jahren erfreulicherweise gestiegen ist, weiter zu steigern. Umso wichtiger ist es, dass sich die Handwerksbetriebe als attraktiver – und das heißt eben auch als familienfreundlicher - Arbeitgeber positionieren.

Außerdem sollten insbesondere Mütter stärker dazu motiviert werden, nach einer Phase der Erwerbsunterbrechung schnell wieder in den Beruf zurückzukehren. Dazu ist auch ein Umsteuern der staatlichen Familienpolitik notwendig: Weg von der staatlichen Subventionierung, die Anreize zur Erwerbstätigkeit von Frauen mindert, hin zur besseren Vereinbarkeit von

Familie und Beruf für Mütter und Väter und zu mehr Familienfreundlichkeit. Familien sind als kleinste funktionierende soziale Gruppe die Keimzelle der Gesellschaft, des Staates und der Wirtschaft. Sie tragen die Sozialsysteme und sichern die Zukunft.

Familienfreundlichkeit bedeutet zunächst einmal, Eltern mit kleinen Kindern zu unterstützen. Aber auch die große Zahl von 2,6 Mio. Pflegebedürftigen in Deutschland ist eine Herausforderung für Arbeitnehmer und Betriebe. Viele Pflegebedürftige möchten durch vertraute Angehörige in gewohnter Umgebung gepflegt werden. Vor diesem Hintergrund wird es für viele Arbeitnehmer (vor allem sind dies Frauen) immer bedeutsamer, den täglichen Spagat zwischen Familie, Pflege und Beruf zu meistern.

Vor diesem Hintergrund fordern wir:

1. Familienpolitische Leistungen zielgenauer gestalten

In Deutschland wurden in den letzten Jahren mit dem ElterngeldPlus und dem Ausbau von staatlichen Kinderbetreuungsangeboten erste Maßnahmen implementiert, die eine schnellere Rückkehr in den Beruf und mehr Flexibilität ermöglichen. Die von der Bundesregierung jetzt angekündigte Erhöhung des Kindergeldes um insgesamt 25 Euro pro Kind und Monat kann nur ein Schritt zur Unterstützung von Familien sein. Daneben bedarf es weiterer Maßnahmen, die zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf führen.

Nach Ansicht des ZDH gehören Regelungen auf den Prüfstand, die dazu beitragen, dass sich die Berufstätigkeit für einen Ehepartner (meist die Ehefrau) wenig oder gar nicht mehr lohnt:

Es sollte geprüft werden, ob die **Einführung eines eigenständigen Beitrags von nicht-berufstätigen Ehegatten, die keine Kinder erziehen, in der Kranken- und Pflegeversicherung** sinnvoll ist. Die bisher beitragsfreie Mitversicherung kann bei Ehepartnern falsche

Anreize setzen, der Erwerbstätigkeit fern zu bleiben, denn sie sind im Krankheits- und Pflegefall abgesichert, ohne selbst Versicherungsbeiträge leisten zu müssen. Ihre Absicherung wird von den Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer mitfinanziert.

Auch bei der **Hinterbliebenenversorgung** sollten zielgenaue Anpassungen erfolgen: So setzt die sog. Große Witwen-/Witwerrente ab dem 45. Lebensjahr (wird stufenweise auf 47 Jahre angehoben) aufgrund der Einkommensanrechnung kaum Anreize zu einer Erwerbstätigkeit.

Die Aufnahme einer Arbeit muss auch steuerlich gefördert werden. So sollten erwerbsbedingte **Kinderbetreuungskosten** im Rahmen steuerlicher Höchstgrenzen vollständig und nicht nur zu zwei Dritteln abzugsfähig sein. Die **Arbeitgeberzuschüsse zu Kinderbetreuungskosten** sollten nicht nur für nicht-schulpflichtige, sondern auch für schulpflichtige Kinder lohnsteuer- und beitragsfrei sein.

Damit unsere Gesellschaft insgesamt familienfreundlicher wird, sollten alle Rahmenbedingungen, z.B. auch der Zugang zu öffentlichen Bildungseinrichtungen sowie die Preisgestaltung im öffentlichen Personennahverkehr, überprüft werden. Die Kostenstrukturen und Zugänge von Kindern und Jugendlichen zu Bildung, Verkehr und Kultur müssen flächendeckend und konsequent auf Familien mit Kindern abgestimmt werden.

Die Rahmenbedingungen für Familien zu verbessern bedeutet auch, Familien mit Kindern die Anmietung und/oder den Erwerb von geeignetem und erschwinglichem Wohnraum zu erleichtern: Die Themen „Wohnungssuche“ und „Wohnungsnot“ müssen von der Politik mit Priorität angegangen werden. Bei der Planung von Bauland und Wohnraum sollten die Belange von Familien besonders berücksichtigt und der soziale Wohnungsbau entsprechend ausgerichtet werden: Wohnviertel müssen familiengerecht geplant und gestaltet werden (Planung und Errichtung von ausreichendem Wohnraum

in angemessener Größe, Planung und Einrichtung von Betreuungsmöglichkeiten, Begrünung und Spielflächen zu Beginn der Baumaßnahmen; Planung von familienfreundlichen Parkplätzen). Baugenehmigungsverfahren müssen – auch im Interesse der Familien – entbürokratisiert und beschleunigt werden.

2. Kinderbetreuungsangebot bedarfsgerecht ausbauen

Ein großes Hindernis für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist der Mangel an hochwertigen und bedarfsgerechter Kinderbetreuung:

Zwar besteht seit dem 1. August 2013 **für Kinder ab dem ersten Lebensjahr** ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Trotzdem sind die Angebote für die unter Dreijährigen vielerorts noch unzureichend. Bundesweit fehlen für sie 296.000 Betreuungsplätze – damit sind 13 % der unter Dreijährigen unterversorgt.

Besonders gravierend ist der Mangel bei den ein- bis zweijährigen Kindern: Rund 60 % der Eltern wünschen sich für diese eine Betreuungsmöglichkeit, aber nur knapp 37 % haben einen Platz. Auch regional gibt es große Unterschiede: So schwankt die Betreuungsquote von Kindern unter 3 Jahren zwischen 62 % (Landkreis Spree-Neiße) und nur 14 % (Landkreis Berchtesgadener Land).

Die **über Dreijährigen** besuchen fast ausnahmslos einen Kindergarten. Aber oft sind die Betreuungszeiten ein Problem. Noch immer schließen 39 % aller Kitas in Westdeutschland vor 16:30 Uhr. Insbesondere Alleinerziehende und Arbeitssuchende sind auf Betreuungsangebote angewiesen, die außerhalb der bisher üblichen Zeiten liegen, um Vollzeit oder vollzeitnah erwerbstätig sein zu können oder bei Bedarf auch Abend- oder Wochenenddienste übernehmen zu können.

Unzureichend ist auch das Angebot an **Ganztagschulen**. 72 % aller Eltern in Deutschland wünschen sich nach der „JAKO-O Bildungsstu-

die“ von 2017 einen Ganztagsschulplatz für ihr Kind, aber noch nicht einmal die Hälfte (47 %) verfügt über einen Platz. So werden insbesondere Grundschul Kinder oft nur bis zum Mittag unterrichtet.

Es ist zu begrüßen, dass im Koalitionsvertrag ein **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Schulkinder** angekündigt wird. Dies müssen nicht zwingend die Schulen sicherstellen, die Ganztagsbetreuung kann auch durch Horte angeboten werden.

Darüber hinaus muss der Ausbau der Betreuungsinfrastruktur von einer deutlichen **Qualitätsoffensive** begleitet werden: Ziel muss sein, die Betreuer in Kindertagesstätten und Horten pädagogisch noch besser zu qualifizieren, die Zahl der Kinder je Betreuer möglichst klein zu halten und verstärkt darauf zu achten, dass die Einrichtungen ein dem jeweiligen Alter entsprechendes lernfreundliches Umfeld und eine dementsprechende Ausstattung bieten. Die Ausstattungs-, Betreuungs- und Verpflegungsqualität von Schulen und Kindertagesstätten muss weiter verbessert werden.

3. Arbeitszeiten familienfreundlich gestalten

Die Handwerksbetriebe tragen u.a. durch flexible Arbeitszeiten zu familienfreundlichen Rahmenbedingungen bei. Das bestätigen auch empirische Untersuchungen. So belegt die Studie des Ludwig-Fröhler-Instituts „Familienfreundlichkeit von Handwerksbetrieben“ die starke Verbreitung von familienfreundlichen Arbeitszeiten im Handwerk:

- Danach gibt es z.B. in 38 % aller Handwerksbetriebe Arbeitszeitkonten. Dies liegt deutlich über dem Vergleichswert der gesamten Wirtschaft.
- In knapp 70 Prozent aller Handwerksbetriebe gibt es Angebote für eine Teilzeitbeschäftigung.

- Insgesamt gibt es in jedem dritten Handwerksbetrieb flexible Tages- und Wochenarbeitszeiten bzw. Gleitzeitmodelle. Dabei ist diese Flexibilität nicht in allen Gewerken leicht umsetzbar, weil es z.B. im Lebensmittel-, Gesundheits- und Dienstleistungsgewerbe feste Service- und Öffnungszeiten gibt.
- Mehr als zwei Drittel aller befragten Unternehmen meinten, es sei weitgehend gelungen, die Arbeitszeitwünsche von Eltern zu erfüllen, ohne betriebliche Interessen zu gefährden.

Lebensphasenorientierte betriebliche Arbeitszeitvereinbarungen schaffen Flexibilität, aber auch Verlässlichkeit für Mitarbeiter und Betriebe.

Allerdings stellen die zahlreichen gesetzlichen Ansprüche der Arbeitnehmer auf Freistellungen vor allem die kleinen und mittleren Handwerksbetriebe vor große bürokratische Herausforderungen. So gibt es für pflegende Angehörige eine Reihe von unübersichtlichen Freistellungsansprüchen: den Freistellungsanspruch bei vorübergehender Verhinderung (§ 616 BGB), bei kurzzeitiger Arbeitsverhinderung (§ 2 Pflegezeitgesetz), den Anspruch auf Pflegezeit (§ 3 Pflegezeitgesetz) und den Anspruch auf Familienpflegezeit (§ 2 Familienpflegezeitgesetz).

Angesichts dieser unübersichtlichen gesetzlichen Regelungen wäre eine **harmonisierende Bündelung der betreffenden familienpolitischen Vorschriften** wünschenswert, die aber zumindest an dem für das Familienpflegezeitgesetz geltenden Schwellenwert von 25 Beschäftigten anknüpfen sollte. Denn die Praxis in den kleinen und mittleren Unternehmen zeigt, dass gerade in solchen Fragen der Betreuung von Angehörigen regelmäßig flexible und einvernehmliche Regelungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gefunden werden, die den Interessenlagen beider Seiten gerecht werden.